

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 33

Freitag, 18. August 2017

Jahrgang 59

Amtliche Bekanntmachungen



Informationen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 insbesondere für Jungwählerinnen und Jungwähler

Ca. 2.050 Wimsheimer Wahlberechtigte sind am 24.09.2017 zur Abstimmung in der Bundestagswahl aufgerufen. Sollten Sie am Wahltag nicht vor Ort sein, können Sie nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte auch Briefwahl beantragen. Für rund 109 Jungwählerinnen und Jungwähler ist dies die erste Möglichkeit zur Beteiligung an einer Bundestagswahl.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat auf ihrer Internetseite unter www.lpb-bw.de sowie unter www.bundestagswahl-bw.de vielfältige Informationen zur Bundestagswahl 2017 veröffentlicht.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Information und geben diese auch an die Jungwählerinnen und Jungwähler in Ihrem Umfeld weiter.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und geben Ihre Stimme ab.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Bundestagswahl
2017

lpb
BW



Großzügige Spende für die Feuerwehr Wimsheim

Im Rahmen der Feiern zum 10 jährigen Jubiläum der Fa. adfiltec im August dieses Jahres wurde die Jugendfeuerwehr Wimsheim aufgefordert, ihren Spendehelm aufzustellen. Dieser wurde während der Feierlichkeiten von den Gästen und zwei weiteren Firmen aus dem Firmenverbund prall mit Spenden gefüllt.

Es war uns eine Freude, den mit einem großen dreistelligen Betrag gefüllten Helm wieder abzuholen und zusätzlich zu erfahren, dass die Spende auf eine dem Anlass entsprechende Summe von 1010 EUR durch die Fa. adfiltec GmbH aufgerundet wird.

Spontan bedankten wir uns mit einer kurzen Rundfahrt im Feuerwehrauto für die anwesenden Kinder. Diese dankten uns wiederum mit einem Lächeln und leuchtenden Augen. Vielleicht ist es uns damit ja gelungen, die eine oder andere Nachwuchskraft für das ehrenamtliche Engagement in der Jugendfeuerwehr in Wimsheim zu gewinnen.

Wir bedanken uns bei allen Spendern sehr herzlich für die großzügige Spende, besonders bei der Fa. adfiltec, die die Jugendfeuerwehr schon viele Jahre regelmäßig unterstützt.



Übergabe Spendehelm von Heiko Duderstadt (Fa. adfiltec) an Markus Geiger (Feuerwehr Wimsheim)

KiTa Wimsheim - 30-jähriges Arbeitsjubiläum von Karin Sickinger

Für 30 Jahre Betriebszugehörigkeit wurde Frau Karin Sickinger geehrt. Seit 1987 ist sie im Kindergarten als Erzieherin beschäftigt. Nur für ihren eigenen Erziehungsurlaub unterbrach sie die anspruchsvolle Arbeit im Kindergarten. In dieser langen Zeitspanne unterlag die Arbeit als Erzieherin vielfältigen Veränderungen. Diese Änderungen sind zugleich Herausforderung und Ansporn für ihre Arbeit in der Kinderbetreuung.



Im Rahmen einer kleinen Feier im Kreis der Kolleginnen und den Kindern der KiTa bedankte sich Bürgermeister Mario Weisbrich bei Karin Sickinger für das Engagement über 30 Jahre zugunsten der Kinder im Kindergarten und überreichte ihr als Zeichen des Dankes ein Geschenk der Gemeinde Wimsheim.

Unser neuer Mitarbeiter Herr Nikolaus Birsan stellt sich vor:



Am 01. Juni 2017 habe ich die neue Stelle als Hausmeister bei der Gemeinde Wimsheim angetreten und bin nunmehr für die Mehrheit der kommunalen Gebäude zuständig. Zusätzlich verrete ich meinen Kollegen Herrn Bernd Lakaschus in der Hagenschießhalle, Grundschule und KiTa. Ich freue mich, meine Erfahrung und Fähigkeiten aufgrund meiner Ausbildung als Maler und Lackierer sowie die langjährigen Berufserfahrung im Gebäudemanagement einbringen zu können.

Mein Büro habe ich im Rathaus. Über die Zentrale können Sie mir hier auch Informationen zukommen lassen.

Nikolaus Birsan

Allmandobstverkauf am 23.08.2017

Jedes Jahr findet in der Gemeinde Wimsheim eine Allmandobstversteigerung statt. So auch in diesem Jahr, obwohl es nicht so viel Obst hat. Dabei sieht es im westlichen Teil von Wimsheim noch besser aus wie im östlichen Teil.

Nachdem es im letzten Jahr unterschiedlich viel Obst gegeben hat und trotzdem noch viel Obst auf dem Boden liegen geblieben ist, möchte die Gemeinde Wimsheim den Grundstückseigentümern, die ihr **Obst nicht ernten können**, anbieten, diese Obstbäume im Rahmen der Allmandobstversteigerung ebenfalls mit zu versteigern. Der Erlös würde einem gemeinnützigen Zweck z.B. Kindergarten zur Verfügung gestellt.

Vorrangig geht es jedoch darum, dass das Obst nicht auf dem Boden verdirbt, sondern sinnvoll genutzt werden kann. Es bietet auch die Chance Wimsheimer Einwohnern, die nicht die Möglichkeit haben Obst zu ernten, an solches Obst zu gelangen, bevor es ungenutzt verdirbt.

Machen Sie daher regen Gebrauch von diesem Angebot.

Falls Sie eine solche Obstwiese haben, die Sie nicht abernten können, wenden Sie sich bitte an Herrn Dekreon Tel. 942717 oder an Frau Husar 942716.

Auch nach der Allmandobstversteigerung können Sie uns noch Grundstücke melden, die sie nicht abernten können. Wir werden diese dann an Interessenten weitervermitteln.

Am Mittwoch, den 23. August 2017, um 18.30 Uhr, findet dann im Sitzungssaal des Rathauses der Verkauf des Allmandobstes insgesamt statt.

Lose der Gemeinde gibt es am Mühlweg, Wiernsheimer Weg, Nähe Gartenhausgebiet, Judenforchen, Tannweg und auf verschiedenen Grundstücken der Gemarkung. Die Bäume sind mit blauen bzw. roten Kreuzen gekennzeichnet. Die privaten Grundstücke werden wir dann in diese Liste mit aufnehmen.

Interessenten wollen sich bitte die Lose vorher ansehen. Es ist zu hoffen, dass sich auch in diesem Jahr Interessenten einfinden, damit das Obst geerntet wird.

Bei Fragen zu einzelnen Losen wenden Sie sich bitte an Herrn Dekreon, Tel.: 9427-17.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die **Enzkreis-Streuobstwiesenbörse**. Über diese kostenlose Börse können Anbieter und Nachfrager von Obst und Obstgrundstücken zusammengeführt werden. Viele Familien sind dankbare Abnehmer für das angebotene Obst. Näheres erfahren Sie über die Internetseite des Enzkreises www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de.

Bitte machen Sie bei Bedarf von beiden Angeboten Gebrauch.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Wimsheim

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit
12.00 Uhr

 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

279 Pforzheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von ⁵⁾ Deutsche Post AG
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Wimsheim, 18. August 2017

Die Gemeindebehörde		
Weisbrich Bürgermeister		

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

in der Freiburger Straße 7, 3. OG, Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**. Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Kindergarten Wimsheim



Ferienbetreuung

Wir bitten um Beachtung, dass in der KiTa vom 21.08. - 01.09.2017 lediglich eine Ferienbetreuung für angemeldete Kinder stattfindet. Für alle anderen Kinder bleibt die Einrichtung geschlossen.

Ab 4. September ist die KiTa wieder regulär geöffnet - bis dahin wünschen wir allen eine schöne Ferienzeit.

Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Sommerferien

Von 18. August bis 08. September 2017 ist die Bücherei geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Notdienste



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am Mittwoch, 27. September:

Lehrfahrt des Landwirtschaftsamtes und des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung

ENZKREIS. Bei der Ganztageslehrfahrt des Landwirtschaftsamtes und des „Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung“ Enzkreis (VLF) nach Ludwigsburg und Backnang-Neuschöntal am Mittwoch, 27. September, sind noch einige Plätze frei.

Abfahrt ist um 8 Uhr am Landratsamt Enzkreis in der Güterstraße in Pforzheim oder um 8:20 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in der Rappstraße in Mühlacker. Auf dem Programm steht der Besuch des Betriebes Landwürrh (Spargel, Erdbeeren, Geflügel, Hofladen) in Ludwigsburg-Pflugfelden mit gemeinsamem Frühstück. Danach wird die Brennerei des Weinguts Geiger in Ludwigsburg-Poppenweiler mit anschließendem Mittagessen besichtigt. Am Nachmittag findet auf dem Jennerhof in Erdmannhausen, der sich durch besonders tiergerechte Schweine- und Geflügelhaltung auszeichnet, eine Führung statt. Den Abschluss bildet der Besuch der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal, wo der Bioabfall des Rems-Murr-Kreises energetisch verwertet wird. Die Rückkehr in Pforzheim ist gegen 19:45 Uhr geplant.

Die Kosten belaufen sich auf etwa 40 Euro pro Person und beinhalten die Fahrt, die Führungen, das Frühstück sowie das Mittagessen. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen. (enz)

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75117 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Aus dem Standesamt



Eheschließungen

Die Ehe geschlossen haben am 11. August 2017

Frau Sabrina Schulz und Herr Raymond Walter Maria Schweiker, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben am 05. August 2017

Herr Erich Karl Benzinger, Wimsheim, 88 Jahre

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 19. August 2017

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32 (beim Leopoldplatz)

Tel. 10 60 64

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99, **Tel. 5 00 72**

Sonntag, 20. August 2017

Maria Apotheke, Pforzheim, Pillauer Straße 12, **Tel. 96 56 56**

Enzthal-Apotheke, Pforzheim, Westliche 47 (Leopoldplatz, gegenüber
Schlössle-Galerie), **Tel. 58 75 116**

Soziales**DemenzZentrum**

consilio
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00
Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötis-
heim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus
Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327